

54. Jahrgang

Donnerstag, den 10. Dezember 2015

2015/Nr. 50

## Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Vertreter des öffentlichen Lebens,

wie auf der Sitzung des erweiterten Veranstaltungs- und Kulturausschusses am 25. November 2015 bereits angekündigt, wird die Gemeinde am Dreikönigstag, den 06. Januar 2016 wieder einen „Neujahrsempfang – Tag der Ehrenamtlichen“ ausrichten.

Der Neujahrsempfang soll einen würdigen Rahmen bieten, um auf das abgelaufene Jahr zurückzublicken und auf die kommenden Aufgaben des neuen Jahres einzugehen. Der Empfang soll zudem eine Plattform schaffen, bei der besondere Verdienste feierlich gewürdigt werden.

Gedacht ist dabei an sportliche Auszeichnungen, musikalische Leistungen oder die „stillen“ Arbeiten, die von vielen Ehrenamtlichen in verschiedensten Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde geleistet werden.

Daher bitte ich Sie, mir spätestens bis zum Freitag, den 18. Dezember Menschen aus Ihren Vereinen, Institutionen oder die „stillen Schaffer“ unserer Gemeinde per E-Mail ([info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de)) mitzuteilen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen allen eine freudliche und besinnliche Adventszeit.

Ihr Matthias Henne,  
Bürgermeister

### Vorgezogener Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss im Solseit für die Kalenderwoche 51 liegt  
**am Dienstag, 15.12.2015,**  
**um 4.00 Uhr.**



**URBAN** Verlag



## Ausstellung zum Fotowettbewerb: „So schön ist unsere Gemeinde“

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits zum zweiten Mal wurde in Zwiefalten der Fotowettbewerb „So schön ist unsere Gemeinde“ mit großer Resonanz durchgeführt. Wieder wurden wunderbare Aufnahmen bei uns eingereicht.

Gemeinsam mit der Kreissparkasse Reutingen, Filialdirektion Zwiefalten werden nun **ab Mittwoch, den 09. Dezember 2015 bis Freitag, den 15. Januar 2016** einige besondere Exponate – aufgenommen in und um Zwiefalten - der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Ich lade Sie also herzlich ein, die Ausstellung in den Räumlichkeiten der KSK Filialdirektion in Zwiefalten während der folgenden Öffnungszeiten zu bestaunen:

Mo. - Fr. vorm.:	08:30 - 12:30 Uhr
Mo., Di., Mi., Fr. nachm.:	14:00 - 17:00 Uhr
Do. nachm.:	14:00 - 18:00 Uhr

Denn eines ist sicher - „So schön ist unsere Gemeinde“!!!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Matthias Henne,  
Bürgermeister

## Vorgezogener Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss im Solseit für die Kalenderwoche 1 liegt  
**am Dienstag, 05.01.2016,  
um 4.00 Uhr.**



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Weihnachtsgeschenke für Zwiefalter Flüchtlingskinder – wer macht mit?

In Zwiefalten leben derzeit 22 Flüchtlingskinder aus verschiedenen Nationen im Alter von einigen Tagen bis 16 Jahren. Bis die Kinder hierher kamen haben sie zum Teil Schlimmes erlebt und schon viel mitgemacht.

Jetzt stehen sie vor der Herausforderung, sich in einer neuen Kultur mit neuer Sprache, Kindergarten, Schule und anderen Sitten zu Recht zu finden. Weihnachten ist für die meisten neu.

Über Weihnachtsgeschenke freuen sich jedoch alle Kinder und so wäre es schön, wenn sich ein paar Spender finden würden, die kleine Weihnachtspäckchen (Wert ca. 15 €) packen und spenden würden. Ein kleines Spielzeug, Farben für die Schule, Süßigkeit, ein Kleidungsstück (auch gebraucht) oder ähnliches – alles schön verpackt – würde die Augen sicher zum Leuchten bringen.

Wir suchen Geschenke für:

- 3 Jungen mit 14- 15 Jahren
- 3 Junge mit 9- 11 Jahren
- 2 Junge mit 4- 6 Jahren
- 1 Junge (Säugling)

- 4 Mädchen mit 13 - 16 Jahren
- 2 Mädchen mit 11-12 Jahren
- 3 Mädchen mit 7-8 Jahren
- 3 Mädchen mit 3- 5 Jahren
- 1 Mädchen 6 Monate

Wer gerne für ein Kind ein Päckchen spenden möchte, kann sich gerne mit dem Bürgermeisteramt Frau Bendel (07373-20511) in Verbindung setzen.

Für Ihre Spendenbereitschaft schon im Voraus vielen herzlichen Dank!

## Termine

<b>12.12.2015</b> Weihnachtsfeier	TSG Abt. Fußball
<b>12.12.2015</b> Prälaturkonzert	Geschichtsverein
<b>13.12.2015</b> Weihnachtsfeier	Schützenverein
<b>13.12.2015</b> Adventskränzle	Dorfgemeinschaft Mörsingen
<b>13.12.2015</b> Waldweihnacht	Schwäbischer Albverein

## HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 21. Dezember 2015  
bis Samstag, 2. Januar 2016  
(Kalenderwoche 52/53).

In dieser Zeit erscheint  
**kein** Mitteilungsblatt.



## STREUPFLICHT - SATZUNG

Im Hinblick auf die kommende Winterzeit weisen wir auf die nachstehende Streupflicht-Satzung hin:

### STREUPFLICHT – SATZUNG

#### Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 23. November 1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 23. November 1989 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Verantwortlich für Inhalt **Bürgermeister** oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber **Gemeinde und  
Bürgermeisteramt Zwiefalten**  
Marktplatz 3 in 88529 Zwiefalten  
Telefon 073 73 / 2 05 - 0, Fax 073 73 / 2 05 55  
[www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de), [info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de)

Druck und Verlag **URBAN** Amtsblatt-Verlag GmbH  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
Telefon 0731 / 156-681, Fax 0731 / 156-684  
[www.urban-verlag.de](http://www.urban-verlag.de), [uav@swp.de](mailto:uav@swp.de)

## Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

### Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Sana Klinik Riedlingen 07371/184-0

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Apothekennotdienst 01805/002963

Notdienstpläne

im Internet

[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücken handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer der Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

## § 2

### Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbauast stehende, unbebaute Flächen getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

## § 3

### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteile einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 Meter. Erstecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

## § 4

### Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen der offene Abzugsgräben geschüttet werden.

## § 5

### Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Fläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

## § 6

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu betreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

## § 7

### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vor- sätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt insbesondere
  1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
  2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
  3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 DM und höchstens 1.000 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 DM geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1990 in Kraft.

**AUSGEFERTIGT !**

**Zwiefalten, den 23. November 1989**

**gez. Ragg  
Bürgermeister**

## Abfall

### Restmülltonne

Abholung am Montag, 14. Dezember 2015 ab 06.00 Uhr.



## Öffentliche Bekanntmachung 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung

Auf Grund von § 5 und § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und § 5 der Verbandsatzung in der Fassung vom 18.03.2010, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.12.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

1. § 5 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:
- (3) Unter Berücksichtigung der Wasserlieferungen haben die Verbandsmitglieder folgende Stimmen:

- a) Stadt Gammertingen 7 Stimmen
- b) Stadt Hettingen 1 Stimme
- c) Gemeinde Langenenslingen 11 Stimmen
- d) Gemeinde Pfronstetten 36 Stimmen
- e) Stadt Trochtelfingen 13 Stimmen
- f) Gemeinde Zwiefalten 32 Stimmen
- zusammen also 100 Stimmen

Die Verbandsverwaltung überprüft alle 5 Jahre die Stimmenverhältnisse und die Verbandsversammlung beschließt nach jeder Amtsperiode nach Abs. 2 auch die neue Stimmenverteilung.

1. Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt!

Pfronstetten, den 08.12.2015

gez. Reinhold Teufel  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aachgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2014**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die Jahresrechnung 2014 gem. § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO wie folgt festgestellt:

**1. Haushaltsrechnung**

	Summe der Einnahmen und Ausgaben	
	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	217.420,00 €	200.414,04 €
Vermögenshaushalt	67.250,00 €	74.134,38 €
Gesamthaushalt	284.670,00 €	274.548,42 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	67.250,00 €	74.134,38 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	52.250,00 €	45.131,15 €

**2. Vermögensbestände**

	Anfangsbestand	Endbestand
Festgeldanlage	0,00 €	0,00 €
Kassenbestand	20.885,59 €	76.391,41 €
Allgemeine Rücklage	33.776,48 €	78.907,63 €
Einlage Wegebauergemeinschaft	2.400,00 €	2.400,00 €

**3. Kassenreste**

	Einnahmen	Ausgaben
Kassenreste	0,00 €	0,00 €

**4. Haushaltsreste**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €

Pfronstetten, den 01.12.2015

gez. Reinhold Teufel  
Verbandsvorsitzender

**Kreisbauernverband Reutlingen  
Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz**

Der Kreisbauernverband Reutlingen lädt zur Informationsveranstaltung am Dienstag, 15.12.2015 im Schulhaus in Sonderbuch um 20.00 Uhr ein.

Ralf Besemer, von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau referiert zum Thema: Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Betrieben“. Eingeladen sind alle Interessierten.

**Landkreis Reutlingen**

**Öffnungszeiten der Kreismedienzentren  
Reutlingen und Münsingen**

Das Kreismedienzentrum Reutlingen ist am 16. Dezember 2015 ab 13:30 Uhr geschlossen.

In den Winterferien haben die Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen von Mittwoch, 23. Dezember 2015 bis einschließlich Freitag, 08. Januar 2016 geschlossen. Ab dem 11. Januar 2016 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.



**Verkehrsverbund naldo informiert  
Fahrplanwechsel für Bahn und  
Bus am 13. Dezember 2015**

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanände-

rungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosens- oder Handtasche.

Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen (SVT) geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den SVT-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-Fahrplan-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

## **Tierseuchenkasse Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der **01.01.2016**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

### **Meldepflichtige Tiere sind:**

**Pferde**

**Schweine**

**Schafe** (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig)

**Bienenvölker** (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)

**Hühner**

**Truthühner/Puten**

### **Nicht zu melden sind:**

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

### **Nicht meldepflichtig sind:**

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine)

**Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

**Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.**

**Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg**, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie**, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

**Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

### Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail:  
[beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5  
88529 Zwiefalten  
Tel.: 600 , Fax 2375  
e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)  
Homepage:  
[www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de](http://www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de)

#### Freitag, 11.12. – Hl. Damasus I.

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium  
(Albert Schmid; Martin u. Johanna Aigner u. Angeh.)  
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

#### Samstag, 12.12. – Unsere lb. Frau v. Guadalupe

08.00 Uhr **Laudes** im Coemeterium  
16.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Sonntag, 13.12. – 3. Adventssonntag (Gaudete)

10.00 Uhr **Amt** im Münster  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Montag, 14.12. – hl. Johannes v. Kreuz

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch  
(Fam. Aßfalg u. Vetter u. Angeh.; Georg Bader; Anni u. Alois Gälweiler; Ernst u. Maria Fuchsloch; Georg Straubinger; Willibald Rudolf)

#### Dienstag, 15.12. – 3. Adventswoche

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium  
(Monika Brunner; Martha Schrodi)  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
19.00 Uhr **Abendmesse** in Baach  
(Franz Unmuth u. Angeh.; Fam. Franz Galster; Maria u. Albert Bertsch u. Angeh.; Hugo Schönle u. Angeh.; Anton Hepp u. Angeh.; Lina Tress)

#### Mittwoch, 16.12. – Vom Tage

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium  
(nach Meinung)  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Donnerstag, 17.12. – Vom Tage

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
19.00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium  
(Theresia u. Wilhelm Zinser)

#### Freitag, 18.12. – Vom Tage

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium  
15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium  
(2. Trgd. Silke Roithmayr; Fam. Stiehle u. Marek; Johanna u. Karl Kretz u. Sophie Rudolf; Fam. Vögele, Winter u. Leiprecht; Anna Schwab; Robert Fundel; Lisa Renner; Maria Ragg)  
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

#### Samstag, 19.12. – Vom Tage

08.00 Uhr **Laudes** im Coemeterium  
16.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Sonntag, 20.12. – 4. Adventssonntag

10.00 Uhr **Amt** im Münster  
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

#### Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

#### Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

##### Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 6 00.  
Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

##### Pater Georg Kallampallyil:

im Pfarramt Hayingen, Münsinger Str. 1:  
nach Vereinbarung  
Tel. 0 73 86 – 350; Fax: 0 73 86 – 97 54 48  
e-Mail: [pfarramt.hayingen@drs.de](mailto:pfarramt.hayingen@drs.de)

##### Diakon Steffen Tröster:

im Pfarrhaus Pfronstetten, Hauptstr. 21,  
Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
Tel. 0 73 88 – 99 32 89; Fax: 0 73 88 – 99 30 89;  
e-Mail: [DiakonTroester@t-online.de](mailto:DiakonTroester@t-online.de)

##### Pastoralreferentin Hildegard Jakob

im Büro Zwiefalten, Hauptstr. 15  
nach Vereinbarung  
Tel. 0 73 73 – 10 33 73  
im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21  
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel./Fax: 0 73 88 – 99 32 74  
e-Mail: [hildegard.jakob@zfp-zentrum.de](mailto:hildegard.jakob@zfp-zentrum.de)

### Kirchenmusiker Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten, Kolpingstr. 3  
nach Vereinbarung  
Tel. 9 20 56 99 – Fax 9 20 56 98  
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

### Bußfeiern im Advent

Advent – die Zeit der Vorbereitung auf die Geburt des Herrn – ist die vorweihnachtliche Fastenzeit. Diese Zeit soll uns verhelfen ruhiger und gelassener zu werden und uns auf wesentliche Dinge zu konzentrieren.

Fastenzeit ist auch Bußzeit. In der religiösen Bedeutung ist Buße die Umkehr des Menschen zu Gott, von dem er sich durch die Sünde entfernt hat. Wir wollen Ihnen bei dieser Umkehr helfen und laden Sie deshalb zu einer der Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit recht herzlich ein. Diese finden statt, am

- 11.12., 19.00 Uhr in Pfronstetten, St. Nikolaus-Kirche
- 13.12., 19.00 Uhr in Huldstetten, St. Nikolaus-Kirche
- 15.12., 19.00 Uhr in Hayingen, St. Vitus-Kirche
- 16.12., 19.00 Uhr in Indelhausen, St. Urban-Kirche und  
in Wilsingen, St. Georgs-Kirche
- 17.12., 19.00 Uhr in Ehestetten, St. Nikolaus-Kirche
- 20.12., 19.00 Uhr in Zwiefalten, Münster
- 21.12., 19.00 Uhr in Tigerfeld, St. Stephanus-Kirche
- 22.12., 19.30 Uhr in Aichelau, St. Laurentius-Kirche

### Laudes

Auch in diesem Jahr wollen wir uns in unserer Seelsorgeeinheit vorbereiten auf das Kommen Gottes in die Welt. Im Advent finden dazu viele verschiedene Gottesdienste statt. Wir möchten mit ihnen immer an den Samstagen in der Adventszeit im Coemeterium des Münsters in Zwiefalten um 08.00 Uhr gemeinsam das Morgengebet der katholischen Kirche beten, die Laudes. Wir möchten Sie dazu recht herzlich einladen – machen Sie sich mit uns auf den Weg und erwarten Sie mit uns den Herrn, der in seinem Sohn zu uns kam.

### Krippenspiel an Heiligabend

Liebe Kinder und Jugendliche,  
wir möchte dieses Jahr endlich mal wieder ein Krippenspiel mit euch einüben und am Heiligabend bei der Kindermette darstellen.  
Wir möchten alle Kinder ab der vierten Klasse zu einem ersten Probetermin einladen, am Donnerstag, 10.12.2015 um 17.30 Uhr im Haus Adolph Kolping.  
Wir freuen uns, wenn wir eine tolle Gruppe zusammen bekommen.

### Münsterchor

#### Mittwoch, 16.12.

19.30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping, anschließend wollen wir unser Probenjahr mit einem gemütlichen Beisamensein in der Radlerherberge ausklingen lassen.

### Mörsingen

**Sonntag, 13.12. – 3. Adventssonntag (Gaudete)**  
19.00 Uhr **Abendmesse**

**Sonntag, 20.12. – 4. Adventssonntag**  
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

### Upflamör

**Sonntag, 13.12. – 3. Adventssonntag (Gaudete)**  
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 17.12. – vom Tage**  
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 20.12. – 4. Adventssonntag**  
19.00 Uhr **Abendmesse**



### Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt  
Pfarrer Roland Albeck  
Elsa-Brändström-Straße 12  
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

### Orangenverkauf ein voller Erfolg!

Am 28.11.15 von 9 - 12 Uhr fand wieder die alljährliche Orangenverkaufsaktion zugunsten der Straßenkinder in Kenia statt. Der Orangenverkauf der ev. Kinderkirche und Jungschar an der Haustüre hat nicht nur den Kindern Spaß gemacht, sondern auch die stolze Summe von 592,00 Euro (mit dem Verkauf am Stand des Ev. Frauenkreises) für das Strassenkinderprojekt in Karai, Kenia zusammengebracht!

Die „Kenia-Hilfe Schwäbische Alb“ verbessert die Lebensbedingungen von Straßenkindern und Jugendlichen in Karai bei Nairobi indem sie für 160 Jungen und Mädchen ab 4 Jahren ein Heim, Schulbildung sowie Nahrung und Schutz bieten. Sie können sich gerne unter [www.keniahilfe-schwaebische-alb.de](http://www.keniahilfe-schwaebische-alb.de) informieren.



**Alle Helfer der Aktion**



Dabei waren 26 Kinder und Jugendliche, dazu 6 Konfirmanden, zudem gab es Unterstützung durch zwei Jungscharmitarbeiter (Max und Jule). Mit dem Leiterwagen unterwegs konnten die Bewohner in Baach, Gauingen und Zwiefalten das frische vitaminreiche Obst direkt an der Haustüre erwerben und die knapp 400 Kilo beste Bio-Orangen fanden schnell ihre Abnehmer.



**Voll beladener Leiterwagen**

Die sizilianischen Bio-Orangen stammten wieder von Firma Weiss Gemüse aus Dapfen, die uns die Orangen zum Selbstkostenpreis überlassen haben. Herzlichen Dank an die Firma Weiss auch im Namen der Kinder in Karai und an Berneckers für die Unterstützung und die Herstellung der leckeren Orangenmarmelade, die auch noch mit verkauft werden konnte.

Und natürlich herzlichen Dank an alle Kinder und Jugendliche, die mitgeholfen haben und ohne die diese Spenden-Aktion nicht möglich gewesen wäre! Dank für die Überlassung der Leiterwägen, der Jungscharleitern für das leckere Mittagessen im Anschluss und allen Käufern für die Unterstützung der Aktion!

#### Donnerstag, 10.12.2015



##### **Büchereinachmittag von 15.30-17.00 Uhr.**

An diesem Donnerstag werden ab 16.00 Uhr wieder Geschichten vorgelesen.

Außerdem gibt es Bredla, Kinderpunsch und eine kleine Bücherausstellung.

Dazu sind alle Kinder, sehr herzlich eingeladen.

20.00 Uhr Frauenkreis: Adventliche Stunde bei Susanne in Mörsingen.

Gedichte, Geschichten, Tee, Punsch und Bredla.

#### Freitag, 11.12.2015



14.30 Uhr Kinderchor im evang. Pfarrhaus

Von 15.15 – 15.45 Uhr ist die Bücherei geöffnet.

#### Samstag, 12.12.2015



##### **Fototermin für Krippenspiel**

Liebe Kinder, heute treffen wir uns mit Kostümen um 9.00 Uhr am Evang. Gemeindehaus um die Fotogeschichte für das Krippenspiel zu fotografieren.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Kiki-Team

#### Sonntag, 13.12.2015 - 3. Advent

Der Wochenspruch lautet:

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ (Jesaja 40, 3.10)

10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

17.00 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet in Zwiefalten im Kapitalsaal

#### Dienstag, 15.12.2015

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

#### Mittwoch, 16.12.2015

16.25 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Pfarrhaus  
Zwiefalten

### Evangelisches Bezirkskantorat

#### Bachs Weihnachtsoratorium in der Martinskirche

**Münsingen. Am Samstag, 19. Dezember, kommen um 19 Uhr in der Martinskirche Münsingen die Teile 1 bis 3 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach (1685-1750) zur Aufführung. Es musizieren Vokalsolisten, Chöre und Orchester der Martinskirche Münsingen unter der Leitung von Kantor KMD Stefan Lust.**

Bachs Weihnachtsoratorium gehört zu den bekanntesten Werken der Musikgeschichte und besteht aus sechs einzelnen Kantaten. Er schrieb das Werk 1734 und führte die einzelnen Teile erstmals in den sechs Gottesdiensten zwischen dem ersten Weihnachtsfeiertag 1734 und dem Epiphaniastag 1735 in Leipzig auf. Dem Weihnachtsoratorium liegt die biblische Erzählung von der Geburt Jesu zugrunde, wie sie von den Evangelisten Lukas und Matthäus berichtet wird.

Zur Aufführung haben sich Jugendchor, Projektchor, Kammerchor und Kantorei der Martinskirche sowie einige Gäste, insgesamt 90 Sängerinnen und Sänger, zu einem großen Chor zusammen gefunden. Bei der 1. Kantate werden außerdem die 40 Kinder des Kinderchors mitsingen. Die Vokalsolisten sind Susanne Knittel (Sopran), Christine Müller (Alt), Rainer Tetenberg (Tenor) und Klaus-Dieter Kübler (Bass). Begleitet werden Solisten und Chor vom Orchester der Martinskirche Münsingen, die Leitung hat Kantor KMD Stefan Lust.

**Info:** Nummerierte Eintrittskarten zu 16, 14, 12 und 10 € (ermäßigt: 12, 10, 8 und 6 €; Schüler sind frei) gibt es ab sofort im Vorverkauf bei der Buchhandlung one.Münsingen, Hauptstr. 17, Tel. (0 73 81) 92 15 39. Telefonisch bestellte Karten werden portofrei zugeschickt. Restkarten (zzgl. 2 €) gibt es an der Abendkasse, die ab 18.30 Uhr geöffnet ist.

Das Konzert wird am Sonntag, 20. Dezember, um 17 Uhr in der Stiftskirche Dettingen/Erms wiederholt. Karten für diese Aufführung zu 16 € (ermäßigt 12 €, Schüler frei) gibt es ausschließlich an der Abendkasse, die ab 16.15 Uhr geöffnet ist.

Mitteilungsblätter sind begehrt,  
relevant, super-lokal  
und reichweitenstark.

## Vereine und Organisationen

### Cäcilia Zwiefalten



Am Donnerstag, den **10.12.2015** findet um **20.00 Uhr** eine Singstunde im **Haus Adolph Kolping** statt. Bitte kommt alle pünktlich und vollzählig.

#### Vorschau:

Samstag, 12.12.2015 Musikalische Gestaltung der Vorabendmesse in Hundersingen, gemeinsame Abfahrt um 17 Uhr am Rentalparkplatz.

Anschließend gemütliches Beisammensein in Hundersingen.

### Dorfgemeinschaft Mörsingen e. V.



# Einladung

## Gemütliches

## Adventskränzle

*mit Kaffee und Kuchen*

**Sonntag 3. Advent**

**13. Dezember 2015**

**ab 14:30 Uhr**

**Dorfgemeinschaftshaus  
Mörsingen**



*Auf Ihr Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Mörsingen e.V.*

### DLRG Ortsgruppe Zwiefalten



Heute Donnerstag, den 10.12.2015 findet unser Übungsabend im Hallenbad in Münsingen statt. Abfahrt um 17.15 Uhr in Baach am Marienbrunnen um Fahrgemeinschaften zu bilden. Ende und Ankunft wieder in Zwiefalten um ca. 20 Uhr. Die Teilnehmer aus Hayingen müssen ihren Fahrdienst selbst übernehmen.

Der nächste Übungsabend findet dann wieder am Donnerstag den 17.12.2015 statt.

Markus Kraus TL

### Geschichtsverein Zwiefalten



#### Konzert in der Prälatur am Samstag, den 12. Dezember 2015

Das Konzert „Ein Ausflug in die Welt der Oper und Operette“ mit Karina ABfalg, Albrecht von Stackelberg und Anna Anstett, veranstaltet vom Geschichtsverein Zwiefalten am 12. Dezember um 19.30 Uhr im Prälatursaal des ZfP Zwiefalten, ist leider ausverkauft.

### Kinderzeit Zwiefalten



#### Hauptversammlung vom 9. Sept. 2015

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und tadellose Rückmeldung
- 4.1 Beratung über Vergabe des Vereinsvermögens
- 4.2 Abstimmung über die Vereinsauflösung und Bestimmung eines Liquidators:  
Die Auflösung des Vereins wurde einstimmig beschlossen. Zur Liquidatorin wurde Frau Bernhardt einstimmig gewählt. Sie wird nun eingesetzt, um die Vereinsgeschäfte zu Ende zu führen und das Vereinsguthaben dem vorher bestimmten Zweck zuzuführen.

1. Dezember 2015, gez. Ch. Bernhardt

Wir sind nicht alt, sondern erfahren.  
Wir machen Amtsblätter seit über 40 Jahren.

**Kolpingsfamilie Zwiefalten**

**ALTKOLPING-TREFF** 



Unsere letzte Zusammenkunft in diesem Jahr ist

am **Freitag, 11. Dezember**  
um 20.00 Uhr  
im **Gasthaus zum Mohren** in Baach.

Bei unserer „*Adventlichen Stunde*“ wollen wir uns mit Advents- und Weihnachtsliedern sowie einer weihnachtlichen Geschichte auf die besinnliche und stimmungsvolle Zeit einstimmen.

Herzlich dazu eingeladen sind Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie;- über Gäste freuen wir uns immer!

Liebe Kolping-Jugend ,



die Vorfreude auf die Weihnachtszeit steigt Tag für Tag, deshalb wollen wir alle gemeinsam den

**Konstanzer Weihnachtsmarkt**

besuchen.



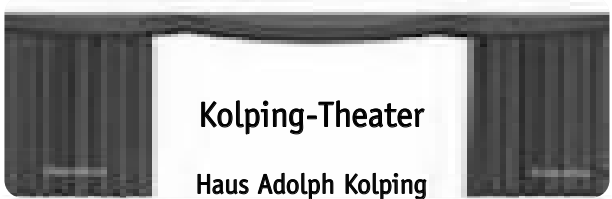
Durch die schöne Atmosphäre am See, wird es ein ganz besonderer Ausflug!

Wir treffen uns am **Samstag, 12. Dezember - 12.30 Uhr** an der **Rentalhalle Zwiefalten**. Von dort aus fahren wir in Fahrgemeinschaften nach Riedlingen und werden dann den Zug um 12.59 Uhr nehmen. Bitte pünktlich erscheinen!!!

**Auf euer Kommen freuen sich Marcel, Marina, Maxime, Tobias, Cornelius, Linus, Valerie und Vanessa!**

P.S.: Damit wir besser planen können oder wenn ihr Fragen habt, meldet euch bitte bei Vanessa Karg an. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnahme erst **ab 14 Jahren** ist.

→ **Vanessa Karg, Tel.: 0151-50580302**  
oder per Mail: [vanessa.karg99@gmx.de](mailto:vanessa.karg99@gmx.de)



**Kolping-Theater**  
**Haus Adolph Kolping**

**Aufführungstermine:**

- Stephanstag, 26. Dez. - 14.00 Uhr - nur Kindertheater
- Stephanstag, 26. Dezember - 19.30 Uhr
- Sonntag, 27. Dezember - 19.30 Uhr
- Montag, 28. Dezember - 19.30 Uhr
- Dienstag, 29. Dezember - 19.30 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember - 19.30 Uhr

**Kartenvorverkauf:** 14. - 23. Dezember 2015  
bei der **Kreissparkasse in Zwiefalten**

**Musikalische ERÖFFNUNG**

**Kolping – F a n f a r e n z u g** Leitung: Marcel Ott



**Kinder-  
VORSTELLUNG**

*“Knüppel aus dem Sack”*



**Spielleitung:** Adelinde Bertsch, Anna Fundel, Kathrin Galster, Sarah Münch



**Erwachsenen-  
VORSTELLUNG**

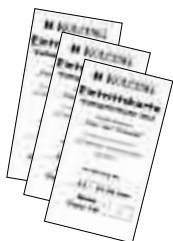
*“Ach du fröhliche”*



Schwäbische Komödie in 3 Akten von Bernd Gombold

Wir würden uns freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen ..

.... und ... so eine **Theaterkarte** ... ist doch ein hervorragendes Weihnachtsgeschenk für Freunde, Bekannte oder Kunden !!



... und jetzt zur Nachlese der

## **Ensmad - Wallfahrt 6. Dezember 2015**

Die Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie sind zum 65. Mal zu der 16 km entfernten Kapelle in Ensmad gepilgert, um den Kolpinggedenktag (4.12.) abzuhalten und Neumitglieder aufzunehmen.



Der Hintergrund für die Wallfahrt geht auf das Jahr 1951 zurück. Da erlitten zwei Kolpingbrüder aus Zwiefalten einen Motorradunfall, wobei der eine starb und der andere lebensgefährlich verletzt wurde. Die damaligen Mitglieder führten daraufhin einen Bittgang durch und versprachen dies zu einer jährlichen Wallfahrt auszugestalten. Ihre Bitten um Gesundung des Kolpingbruders wurden erhört und so ist diese Wallfahrt zur St. Ursula-Kapelle in Ensmad zur festen Tradition geworden.

Wie immer wird ein Thema gefunden: **„Schenkt der Welt ein menschliches Gesicht“**; so lautete auch das Thema des Abschlußgottesdienstes des Kolpingtages in Köln. Wie wichtig diese Menschlichkeit ist zeigte sich im Laufe des Tages, denn bei den Stationen wie auch Ansprachen und insbesondere beim Gottesdienst in Ensmad wurde dieses Thema immer wieder aufgearbeitet und ins Bewußtsein gerückt. Nicht zuletzt die Flüchtlinge, die allorts untergebracht sind brauchen menschliche Zuwendung und Unterstützung. Da ist auch Kolping gefordert.

Nun startete man zum 65. Male um 7.30 Uhr in Zwiefalten und marschierte durchs Dobeltal und Friedinger Tal. Diesmal waren es zu dieser früher Stunde rund 20 Leute.

Am „Rappenstein“ unterhalb Upflamör traf man auf die restliche Wallfahrtsgemeinschaft. Nun gings mit gemeinsamen Rosenkranzgebet und Gesang weiter durch die Täler und Wälder über Dürrenwaldstetten nach Ensmad.

Der **Präses** des Kolpingwerks Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart, **Pfarrer Walter Humm**, hatte die Einladung gerne angenommen und machte nun einmal einen Besuch bei einer seiner größten Kolpingsfamilien, marschierte mit und zelebrierte den Gottesdienst mit eindrucksvollen aber auch humorvollen, menschlichen Ausführungen.

Während dieses Gottesdienstes nahm er mit dem Vorsitzenden Josef Ott sowie Kolpingjugendvorstand Valerie Schien und Tobias Aierstock neue Mitglieder in die Kolpingsfamilie auf. **Ronja Bauer** aus Gauingen, **Adrian Fundel** und **Pauline Lehmann** aus Zwiefalten, **Moritz Neher** aus Mörsingen, **Jonas Siefert** aus Upflamör sowie **Josephine Gresham** aus Zwiefalten hatten sich für eine Mitgliedschaft entschieden.



Zur 65. Wiederkehr dieser Wallfahrt gab es noch eine Überraschung: Kolping hatte aus dem Nachlaß eines der verunglückten Kolpingbrüder von damals, dem Holzbildhauer Paul de Temple, einen Engel gestiftet bekommen. Dieser wurde vorgestellt und soll einen würdigen Platz als Motiv in der Kapelle erhalten. Im Anschluß an die Feier waren die 120 Teilnehmer zum Mittagessen im Gasthaus Eck in Ittenhausen eingeladen. Von da aus gings dann nochmals mit Gebet und Gesang in geordneter Prozession nach Dürrenwaldstetten zurück, wo die Wallfahrt ihr offizielles Ende fand.

Auch einen finanziellen Beitrag leisteten die Wallfahrer: Es wurde eine Kollekte unter den Teilnehmer durchgeführt. Die Kolpingsfamilie freut sich, daß damit wieder namhafte Beträge der **Münsterschule**, der **Partnerschaft mit Kolping Paraguay** zugeführt werden können. Außerdem wird auch eine **Station mit Ladegerät für einen der Defibrillatoren** in der Gemeinde finanziert.

## Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Die nächste Probe findet am Freitag, den 11. Dezember um 20.00 Uhr im HAK statt.

Neumitglieder proben wie gehabt an 19.00 Uhr.



## Musikkapelle Zwiefalten e.V.

### Musikproben:

Die **nächsten Musikproben** finden wie folgt statt:

am **kommenden Freitag, den 11. Dezember, um 20:00 Uhr Gesamtprobe gemeinsam mit der Jugendkapelle, ab 20:30 Uhr Probe der Aktivenkapelle im Probelokal sowie am kommenden Sonntag, den 13. Dezember, um 10:00 Uhr im Probelokal.**

## Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 11. Dezember, von 19.00-20.25 Uhr in der Rentalhalle statt. Ab 20 Uhr wird mit der Aktivkapelle gemeinsam geprobt.

### Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 11. Dezember, von 18.00-18.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

## Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



### Termin für die Häsausgabe

**Wann? Am Freitag, den 18.12.2015**  
**Gockel/Bär und Hansel ab 18:00 Uhr**  
**Rälle ab 18:45 Uhr**

**Wo? Hästube Gauberg 12 Zwiefalten**

**Um die Anzahl der benötigten Leihhäser für die Narrenzunft zu ermitteln, benötigen wir eine Bedarfsmeldung.**

**Auch bei den vorreservierten Leihhäser sollte bis spätestens 11. Dezember 2015 Bescheid gegeben werden, ob diese noch benötigt werden. Wenn keine Bestätigung erfolgt, werden diese anderweitig vergeben.**

**Bitte beim Obermaskenträger Jürgen Geiselhart melden.**

**Telefon: 07373/487472**

Leihgebühren:

Rälle komplett	60 €
Hansel komplett	60 €
Gockel komplett	60 €
Kinderrälle komplett	20 €
Bär komplett	40 €
Kinderbär	15 €
Masken	30 €

### Pre-teen-cap

Für unsere zukünftigen Rälle-Maskenträger haben wir eine Zwischenlösung von der Kinderkappe zur Maske gefunden.

Die rund geschnittene Wendemütze ist aus Fleecestoff und wird während der

Umzüge ausschließlich mit Ohren getragen!

Diese kann bei der Häsausgabe erworben werden.

Kosten: 13.- € bzw. 20.- € (mit Stickwappen)

Die pre-teen-cap ist unseren Schülern ab der Klasse 5 vorbehalten und ersetzt nicht die Kinderkappe!!

Masken können wie bisher ab 12 Jahre, in Verbindung mit Laufbändel, Arbeitseinsatz und Buskosten, getragen werden.

## Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.



### Weihnachtsfeier

Am dritten Advent, also Sonntag dem 13. Dezember, findet ab 14 Uhr in unserem Schützenhaus die Weihnachtsfeier unseres Vereins statt. Wir laden euch alle herzlich ein, gerne auch mit euren Familien, zu einem besinnliche vorweihnachtlichen Nachmittag. Wie in den vergangenen Jahren wird es neben Kaffee und Kuchen auch wieder eine kleine Tombola geben. Auch die noch Siegerehrung der diesjährigen Vereinsmeisterschaften in den Kugeldisziplinen wollen wir während der Feier vollziehen.

### RWK Großkaliber

Die Wettkämpfe in Zwiefalten und Mägerkingen sind ausgewertet und die ersten Ergebnisse stehen fest. Die Zwiefalter Schützen konnten bisher folgende Ergebnisse erzielen:

- 8. Rapp, Andreas - 192 Ringe
- 37. Fischer, Samuel - 184 Ringe
- 54. Jansen, Eugen - 179 Ringe
- 71. Gramenske, Wilfried - 174 Ringe
- 84. Ostheimer, Andy - 170 Ringe
- 92. Rudolf, Bernd - 166 Ringe
- 95. Bauer, Karl - 165 Ringe

Damit belegte die Mannschaft Zwiefalten I in der Tabelle den 10. Platz und Zwiefalten II den 19. Platz. Der nächste Wettkampf findet am 12.12.2015 in Auingen statt. Wir wünschen allen unseren Schützen viel Erfolg und Gut Schuss!

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



Liebe Wanderfreunde

Zum Abschluss unseres Wanderjahres laden wir Euch ganz herzlich zu unserer Waldweihnacht am Sonntag, 13.12.2015 ein. Treffpunkt ist wie üblich um 17 Uhr am Dobeltparkplatz. Von dort geht es mit Fackeln und Laternen, die bitte Jeder selbst mitbringt, weiter zur Schanzberghütte. In stimmungsvoller Atmosphäre werden wir dort mit

Schwedenfeuer und heißen Getränken empfangen. Natürlich darf auch das allseits beliebte Stockbrot nicht fehlen. Traditionell verteilt der Nikolaus Geschenke an die Kinder, Pater Georg trägt eine nette Adventsgeschichte vor und Annette Weckenmann singt Lieder.

Wir freuen uns auf viele Freunde und Gönner des Albvereins, vielleicht werden es genau so viele wie im vergangenen Jahr.

Schriftführerin

Birgit Vollmayer

## Seniorenheim Aachtalblick



## Veranstaltungskalender Dezember 2015

### Montag, den 07. Dezember 2015

15.00 Uhr Frau Klöpfer kommt und singt mit den Bewohnern

### Donnerstag, den 10. Dezember 2015

15.00 Uhr Herr Hackenberg kommt und spielt altbekannte Melodien mit seinem Akkordeon

### Freitag, den 11. Dezember 2015

15.00 Uhr Nachmittag mit Überraschung

### Mittwoch, den 16. Dezember 2015

15.00 Uhr Herr Steinhart kommt und spielt schöne Melodien mit der Drehorgel

### Donnerstag, den 17. Dezember 2015

10.00 Uhr Der Kindergarten kommt: Gemeinsame Gymnastik und Spiele

### Montag, den 21. Dezember 2015

15.00 Uhr Frau Klöpfer kommt und singt mit den Bewohnern

### Dienstag, den 22. Dezember 2015

14.30 Uhr Weihnachtsfeier mit den Bewohnern und ihren Angehörigen

Wir möchten Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen einladen und freuen uns über regen Kontakt mit Besuchern aus und um Zwiefalten.

Die Bewohner und das Team vom Seniorenheim Aachtalblick.

## Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

### Abteilung Fußball



#### TSG Zwiefalten – SV Oggelsbeuren

0:0

#### Keine Tore im Spitzenspiel – TSG geht mit 8 Punkten Vorsprung in die Winterpause

Rechtzeitig zum Abschluss des Fussballjahres 2015 kam es im Döbeltal zum Spitzenspiel der Kreisliga B2. Der Spitzenreiter aus Zwiefalten traf auf den direkten Verfolger SV Oggels-

beuren. Gleichzeitig war es das Duell der besten Defensive auf Zwiefalter Seite gegen die Tormaschine der Liga, den SV0. In einem Spiel in dem sich keine der beiden Mannschaften einen Fehler erlauben wollte hatte der Gastgeber in der ersten Hälfte mehr vom Spiel und hätte durch drei Hochkaräter die Führung verdient gehabt. Doch weder ein Kopfball vor dem leeren Tor noch ein Versuch auf Höhe des Elferpunktes wollten den Weg ins Tor finden. Ein weiteres Mal rettete das Aluminium für den SV0. Nach der Pause entwickelte sich eine ausgeglichene Partie in der auch der SV0 Pech hatte als ein Schuss aus kurzer Distanz nur den Pfosten tuscherte. Am Ende blieb es beim 0:0 und die TSG geht mit einem Polster von 8 Punkten als „Herbstmeister“ in die Winterpause.

### Reserve

#### TSG Zwiefalten Res. – SV Oggelsbeuren Res.

3:1

Tore: C. Modl, A. Manushi, E. Fixha

Tore gab es an diesem Sonntagmittag nur im Vorspiel zu sehen. Unsere Reserve besiegte die Reserve des SV0 verdient mit 3:1.

### Weihnachtsfeier Abteilung Fußball

Die Weihnachtsfeier der Abteilung Fußball findet am kommenden **Samstag, 12.12.2015 ab 19:30 Uhr im Forellental in Gossenzugen** statt.

Treffpunkt für diejenigen, die mit uns nach Gossenzugen wandern wollen ist um **18:00 Uhr im Sportheim**.

gez. M. Geiselhart

### Abteilung Jugendfußball



### Fussball-Börse

Diesen **Samstag, 12.12.**, findet **ab 10.30 Uhr ein kleiner Fussball-Flohmarkt im Sportheim** statt. Eingeladen ist jeder, der gebrauchte Fussballartikel (Kickschuhe, Schienbeinschoner, Trainingsanzug, Stutzen, Trainingsshirt/-hose, ...) kaufen oder verkaufen möchte. Es können beliebig viele Teile mitgebracht werden. Die Preise sind Verhandlungssache.

### Weihnachtsfeier

Ebenfalls m **Samstag** findet die Weihnachtsfeier der **Bambini und F-Jugend** statt. Alle Spieler/innen sind herzlich um **14 Uhr in die Rentalhalle** eingeladen. Zum Abschluss gehen wir zum Pizzaessen ins Sportheim, wo die Feier gegen 17 Uhr vorbei sein wird.

In der kommenden Woche findet am **Freitag, 18.12.**, die Weihnachtsfeier unserer **E- und D-Jugend** statt. Hierzu treffen wir uns um 17 Uhr in der Rentalhalle. Mit einem Pizzaessen lassen wir die Feier gegen 20 Uhr dann m Sportheim ausklingen.

Die Jugendleitung / M. Häbe & S. Schmid

## Abteilung Tischtennis



### Herren I

#### TSG Zwiefalten feiert Herbstmeisterschaft trotz Niederlage!

Letzten Samstag kam es zum letzten Spiel der Hinrunde, gegen den Tabellenzweiten, TV Neuhausen II. In diesem Spitzenspiel tat sich die TSG anfangs sehr schwer, so stand es nach den Doppeln 2:1 für die Gegner.

Im folgenden Spielverlauf lief es für die TSG weiter nicht gut. So verlor die TSG die erste Runde im Einzel komplett, bis auf Bernd Gritzmüller, der eine starke Saison bis zum Schluss weiterführt. Spielstand 7:2 für den TV Neuhausen. In der zweiten Einzelrunde kämpfte die TSG weiter. Als man leider noch einen Punktverlust hinnehmen musste, konnte die TSG lediglich ein Unentschieden erreichen. Die folgenden Spiele gewann die TSG für sich. Leider verlor Matthias Bauer im fünften Satz knapp, sodass der TV Neuhausen das Spiel mit 9:5 gewinnen konnte.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die TSG zeitgleich schon einen weiteren Punkt durch Bockmaier gehabt hätte, und man im Schlussspiel mit Jaeger/Geiger 2:1 führte. Mit etwas Glück hätte man das 8:8 perfekt machen können.

Es spielten

in den Doppeln: Jaeger/Geiger (1Spiel/1Siege), Gritzmüller/Bauer (1/0), Schmid/Bockmaier (1/0)

sowie in den Einzel: Jaeger (2/0), Geiger (2/1), Gritzmüller (2/2), Schmid (2/1), Bauer (2/0), Bockmaier (1/0)

gez. Matthias Bauer

### Herren II

#### TSG Upfingen : TSG Zwiefalten II

3 : 9

Nach den Doppeln lagen wir 2:1 in Führung. Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung konnten wir diese immer weiter ausbauen und das Spiel klar gewinnen.

Es spielten: in den Doppeln:  
Jaeger / Münch (1/1), Schmid P./ Schmid F. (1/1)  
Burgmaier/ Schmid J. (1/1)

in den Einzel:

Lothar Jaeger (1/1), Peter Schmid (2/2), Albrecht Münch (2/2), Jannik Schmid (1/0), Marina Burgmaier (1/1) und Franz Schmid (1/0)

### Jugend Jungen

#### TSV Dettingen II : TSG Zwiefalten

6 : 2

#### TSV Steinhilben : TSG Zwiefalten

6 : 4

In Steinhilben traten wir gegen den Tabellenführer aus Dettingen an. Jannik konnte aufgrund seiner Erfahrung seine Spiele gewinnen. Unsere noch nicht so erfahrenen Spieler konnten gegen diese spielstarke Mannschaft nicht als Sieger hervorgehen, schlugen sich aber mehr als nur achtbar.

Im zweiten Spiel gegen den Gastgeber aus Steinhilben entwickelte sich ein offenes Spiel. Beim Spielstand von 4:4 hatte der Gastgeber das glücklichere Ende für sich und konnte die letzten beiden Spiele zum 6:4 Endstand für sich entscheiden.

Es spielten: Jannik Schmid, Jan Fuchsloch, Adrian Zürn, Justin Assfalg.

### Jugend Mädchen

#### TSV Altenburg II : TSG Zwiefalten

0 : 7

#### FC Mittelstadt : TSG Zwiefalten

5 : 2

Auch die Mädchenmannschaft der TSG absolvierte am vergangenen Samstag ihre letzten Spiele der Vorrunde und zwar in Mittelstadt gegen den dortigen FC und den TSV Altenburg II. Gegen Letzteren konnte sie sich klar durchsetzen und gab lediglich 5 Sätze ab. Im Spiel gegen den Tabellenführer aus Mittelstadt, der leider nur mit zwei Mädchen antreten konnte, zeigte unser Trio eine hervorragende kämpferische Leistung und war im Doppel nahe daran, eine faustdicke Überraschung zu schaffen. Wenn die Mannschaft an diese Leistung anknüpft, wird sie eine gute Rückrunde spielen.

Für die TSG traten an: Lena Schmid (4 Spiele / 2 Siege), Chiara Schmid (4/3), Benita Fundel (4/3) sowie im Doppel: Schmid/Schmid (2/1)

Herzlichen Dank an alle, die uns bei der Durchführung des Jugendtrainings und durch ihre Fahrdienste so tatkräftig unterstützt haben.

Wir wünschen allen Familien frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

## Abteilung Turnen



### Jahresabschlussturnen

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Am **Dienstag, 15. Dezember 2015 von 17.30 bis 19.00 Uhr** besucht der Nikolaus wie jedes Jahr unsere Turnerkids (alle Kindergruppen) in der Rentalhalle.

Die Kinder werden einige Ausschnitte aus ihrem Übungsprogramm vorführen.

Alle Kinder, die das Sportabzeichen abgelegt haben, bekommen dieses an diesem Termin ausgehändigt.

Dazu sind alle Eltern, Omas, Opas, Freunde ..... recht herzlich eingeladen.

Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich der Nikolaus und die Übungsleiter

Christine Geiselhart, **Abteilungsleiterin**

## Aktuell und Wissenswertes

### Alb-Guide

#### „Die Sage von der Reichenau“

Am Sonntag, 13. Dezember ist von 12-16.00 eine Winterwanderung im ehem. Truppenübungsplatz. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Trailfingen-Säge. Auf öffentlichem Weg umrunden wir die Burgstelle Reichenau. Sogar 2 Sagen sind hier überliefert und werden erzählt. Zwischendurch besuchen wir auch die Friedhöfe am Gänseweg, einen Aussichtspunkt und die Ziegelei von Gruorn. Natur und Geschichte am Wegesrand, insbesondere die Weidbuchen, Schäferei und die Hochhäuser vom Platz liefern erstaunliche Erkenntnisse. Anmeldung und Information bei TrÜP-Guide und Biosphärenbotschafter Andreas Jannek unter Tel.Nr. 07381-40 299 31 oder [a.jannek@yahoo.de](mailto:a.jannek@yahoo.de)